



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden - Seecorso 2
E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Velden, am 20.01.2022

AZ: KU 12-616-0/1-2022

Betreff: Übernahme/Abtretung - öffentliches Gut -

Auskünfte: Ing. Günter Ogris
Telefon: 04274/2102 DW 67
Telefax: 04274/2101

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, eine Teilfläche der öffentlichen Wegparzellen 405/11, 409/3 sowie 409/6 KG Lind ob Velden - Straßen und Wege – aufzulassen und ein Teilstück in die öffentliche Wegparzelle 356/15 KG Velden am Wörthersee zu übernehmen bzw. abzutreten.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Übernahme ins öffentliche Gut

Die im Vermessungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach, GZ. 152188-A11-V1-U vom 29.09.2021 dargestellten Trennstücke

Trennstück 1 (6 m²)
Trennstück 6 (64 m²)
Trennstück 9 (0 m²)
Trennstück 10 (0 m²)

sollen ins öffentliche Gut übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 409/6 KG Lind ob Velden zugeschlagen werden.

§ 2

Abtretung aus dem öffentlichen Gut

Die im Vermessungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach, GZ. 152188-A11-V1-U vom 29.09.2021 dargestellten Trennstücke

Trennstück 4 (28 m²)
Trennstück 7 (222 m²)
Trennstück 8 (0 m²)

sollen aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege (Parz. 409/3, 409/6 sowie 405/11 je KG Lind ob Velden) – abgetreten und der Parzelle 810 KG Lind ob Velden zugeschlagen werden.

§ 3
Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3.20, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4
Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen diese Wegübernahme beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister

Ferdinand VOUK

Angeschlagen am:
Abgenommen am: